

Bonn, 25.02.2002

Stellungnahme der Deutschen Forschungsgemeinschaft zum Gesetzentwurf zum Stammzellenimport

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) begrüßt, dass ein erster Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Imports menschlicher embryonaler Stammzellen bereits drei Wochen nach dem Bundestagsbeschluss vom 30. Januar 2002 vorliegt und die politische Seite sich damit an den zugesagten Zeitplan gehalten hat. Gleichzeitig setzt sie darauf, manche Formulierung im Gesetzentwurf im parlamentarisch dafür vorgesehenen Rahmen, wie beispielsweise bei den Anhörungen zum Gesetzgebungsverfahren, noch näher diskutieren zu können.

So sieht die DFG vor allem ein Problem in der möglichen Verfahrensdauer und der Prüfungstiefe des Genehmigungsverfahrens. Die Vielzahl der Kontrollinstanzen – im Bereich der öffentlich geforderten Forschung sind das lokale Ethikkommission, DFG, zentrale Ethikkommission und Genehmigungsbehörde - schaffen nach Auffassung der DFG eine Redundanz, die der Sache nicht angemessen ist.

Des Weiteren kritisiert die DFG die im Entwurf vorgesehene Strafbewehrung als Misstrauensvotum gegen die Forschung. Dieser Paragraph sei ein großes Hindernis, vor allem für die internationale Zusammenarbeit. Die DFG hofft, dass die zuständigen Behörden das Verfahren pragmatisch handhaben werden, um unnötige Verzögerungen zu vermeiden. Grundsätzlich begrüßt die DFG die Strenge des Verfahrens für die Regelung des Imports menschlicher embryonaler Stammzellen. Nur müsse es am Ende auch eine Chance geben, eine Genehmigung zum Import zu erhalten, so der DFG-Präsident.